

Vereinbarung zur einvernehmlichen Trennung und Kostenteilung

Hiermit erklären wir, _____ (Ehemann) und
_____ (Ehefrau), dass wir seit
_____ dauerhaft getrennt voneinander leben.

Zwischen uns besteht Einigkeit, dass wir uns einvernehmlich trennen möchten.
_____ (Ehemann/Ehefrau) stellt den Scheidungsantrag
und ist Antragsteller, _____ (Ehemann/Ehefrau)
stimmt dem Antrag auf Scheidung lediglich zu. Der Antragsteller beauftragt damit den Rechtsanwalt.

Wir haben uns über die Trennungsfolgen geeinigt, insbesondere zum Trennungsunterhalt und
nachehelichen Unterhalt, Vermögen, Hausrat und zur Ehewohnung (ggfs. zum Sorge- und Umgangsrecht
unseres gemeinsamen Kindes). Eine Klärung durch das Gericht ist hierfür nicht erforderlich.

Vereinbarung über die Kosten im Scheidungsverfahren

Das Scheidungsverfahren soll kostengünstig mit nur einem Rechtsanwalt durchgeführt werden. Über die
Teilung der Kosten des Scheidungsverfahrens (Gerichts- und Anwaltskosten) herrscht zwischen uns Einigkeit.
Diese werden hälftig von uns beglichen.

Derzeit halten wir an einer einvernehmlichen Trennung fest. Sollte sich dies wider Erwarten ändern,
werden die Kosten des Scheidungsverfahrens durch das Gericht festgesetzt.

Trotz dieser Vereinbarung steht dem Antragsgegner jederzeit das Recht zu, einen eigenen Rechtsanwalt für
das Scheidungsverfahren zu beauftragen, oder die Zustimmung zum Antrag auf Scheidung zu verweigern.

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller

Ort, Datum, Unterschrift Antragsgegner